

20.03.2013

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/2300

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/1400

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

hier:	Kapitel 11 010	Ministerium
	Titelgruppe 85	Beauftragter der Landesregierung für die
	Titel 547 85	Belange von Menschen mit Behinderungen
		Sächliche Verwaltungsaufgaben

Reduzierung des Baransatzes

	2013	2012
von	279.300 Euro	279.300 Euro
um	169.300 Euro	
auf	110.000 Euro	

Begründung:

Die Aufgaben eines Behindertenbeauftragten werden auf Bundesebene vollumfänglich wahrgenommen. Eine zusätzliche Vorhaltung eines Landesbehindertenbeauftragten ist auf Grund der notwendigen Haushaltskonsolidierung nicht gerechtfertigt. Die Reduzierung des Ansatzes auf die Kosten von 2010, als die Aufgaben ehrenamtlich wahrgenommen wurden, ist daher angemessen.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk
und Fraktion

Datum des Originals: 19.03.2013/Ausgegeben: 20.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de